

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.	<u>263/2023 1. Ergänzung</u>	
Status	- öffentlich -	
Datum	27.09.2023	
Dezernat	I	Bürgermeister Kerkhoff
Federführende Facheinheit	11	Digitales und IT
Leitung	Hany Omar	
Vorlagen-erstellung	Ralf Krasenbrink	

Tagesordnungspunkt / Beratungsgegenstand

Umsetzung des Medienentwicklungsplans u.a. Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	25.10.2023	beschließend

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bocholt beschließt ergänzend zum Beschluss 263/2023:

5. Sofern die Schulkonferenz die verbindliche Vorlage für die Sekundarstufe 1 oder 2 aus Beschlusspunkt 3 nicht ins pädagogische Konzept übernimmt, wird die entsprechende Schule in dieser Sekundarstufe mit Klassensätzen im Verhältnis von 50 % der SuS ausgestattet.
6. Um die Belastung für Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern in einem Jahr zu minimieren, soll -ergänzend zu den Möglichkeiten zum Beschlusspunkt 3- ab dem zweiten Kind auf Antrag ein höherer Zuschuss gewährt werden können. Ab dem zweiten anspruchsberechtigten Kind wird der Zuschuss um 25 % erhöht. Ab dem dritten anspruchsberechtigten Kind und für alle weiteren Kinder erhöht sich der Zuschuss auf 100 %.
7. Die Stadt Bocholt wird beauftragt die für die weitere Umsetzung erforderlichen Unterlagen bis Februar 2024 zu erstellen.

Sachdarstellung

I. Sachverhalt

Im Ausschuss für Digitales am 14.09.2023 und im Schulausschuss am 26.09.2023 sind die Beschlussvorlage 263/2023, sowie den Änderungsantrag der SPD vom 11.09.2023 (AT/37/2023) erörtert worden.

In beiden Gremien wurde ausschließlich über die Beschlussvorlage 263/2023 abgestimmt. Die Stimmenverhältnisse im Ausschuss für Digitales waren: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Die Stimmenverhältnisse im Schulausschuss waren: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Über die Beschlussvorschläge des Änderungsantrags der SPD wurde aufgrund der Stimmenmehrheit für die Beschlussvorlage der Verwaltung nicht separat abgestimmt.

Aufgrund der Erörterung in den Ausschüssen wird die Beschlussvorlage 263/2023 um die Beschlüsse 5-7 erweitert. Die Beschlüsse 1-4 bleiben unverändert bestehen.

Zu Beschluss 5:

Mit der Übernahme ins pädagogische Konzept und der damit einhergehenden paritätischen Teilung der Kosten zwischen Schulträger und Eltern wird die Digitalisierung an den Schulen mit vertretbaren kommunalen Mitteln weiter vorangebracht. Bei einer Ausstattung der SuS mit Leihgeräten liegt die Finanzierung der Ausstattung in voller Höhe beim Schulträger. Um die unter Beschlusspunkt 4 vorgegebenen finanziellen Beträge nicht zu überschreiten, ist bei negativem Beschluss der Schulkonferenz maximal eine Ausstattung von 50 % der SuS möglich.

Zu Beschluss 6:

Seitens der Politik wurde in den Diskussionen in den Ausschüssen der Wunsch geäußert, dass die Familien mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern in einem Jahr finanziell entlastet werden sollen. Dieser Wunsch wurde seitens der Stadtverwaltung aufgenommen, sodass ab dem zweiten anspruchsberechtigten Kind ein zusätzlicher Zuschuss von 25 % beantragt werden kann. Ab dem dritten anspruchsberechtigten Kind kann auf Antrag ein zusätzlicher 50%iger Zuschuss gewährt werden.

Zu Beschluss 7:

Nach dem Grundsatzbeschluss sind weitere Detailabstimmungen (z.B. Ausarbeitung der Nutzungsvereinbarung zwischen Schule, Eltern und Schulträger, Erstellung des Kaufvertrags usw.) notwendig. Diese sind bis Ende Januar 2024 abzuschließen, damit für die SuS, Eltern & Schulen, aber auch für den Schulträger frühzeitig Planungssicherheit besteht und etwaige Fragen frühzeitig vor der Umsetzung geklärt werden können.

II. Maßnahmen

1. Vorschlag

Keine Änderung zu Beschlussvorlage 263/2023.

2. Alternativen

Keine Änderung zu Beschlussvorlage 263/2023.

3. Zeitplan

Keine Änderung zu Beschlussvorlage 263/2023.

III. Finanzielle Auswirkungen

1. Einmalige Kosten / Investitionen

Die Verringerung der Verkaufserlöse aufgrund der Geschwisterkinderregelung (siehe Beschluss 6) können aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte nicht ermittelt werden.

2. Laufende Kosten / Unterhaltung

Keine Änderung zu Beschlussvorlage 263/2023.

3. Fördermittelangaben

Keine Änderung zu Beschlussvorlage 263/2023.

Kategorie der Aufgabe		
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe mit eigenem höherem Standard	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe	<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe

Entscheidungsalternativen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein (Alternativ allein Nicht-Handeln)

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja siehe II. Finanzielle Auswirkungen der Beschlussvorlage 263/2023			
Produkt	031120	Konto	
Einmalig	EUR	Gesamt	EUR
Jährlich / laufend	EUR		
Haushaltsjahr	Gesamtbetrag	Über-/Außerplanmäßig	
Laufendes Jahr	EUR	EUR	
Einmaliger Betrag Folgejahre	EUR	EUR	
Gesamt	EUR	EUR	
Fördermittel			
<input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Ja			
<input type="checkbox"/> Beantragung		<input type="checkbox"/> Bewilligung	
Erwartung Fördermittelhöhe		EUR	
Voraussichtl. Zahlungseingang Haushaltsjahr			
Prüftätigkeit FB Finanzen und Beteiligungen			
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirtschaftliche Prüfung		<input type="checkbox"/> Compliance-Prüfung	

Klimaschutz / Klimafolgen		
<input checked="" type="checkbox"/> Keine / keine messbaren Auswirkungen	<input type="checkbox"/> positive Auswirkungen	<input type="checkbox"/> negative Auswirkungen

Freigabevermerk	Datum	Unterschrift
Dezernatsleitung	05.10.2023	gez. Thomas Waschki
Bürgermeister	17.10.2023	gez. Thomas Kerkhoff